

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 1

- Gemeinderat -

vom 17. März 2016

Niederschrift über die **1. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 17. März 2016** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GV Mag. Wilfried Stauder
GV Dr. Johannes Klausner
GR Waltraud Klingenschmid
GR Helmut Wurm
GR Martin Zürcher (Ersatz)

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Andrea Sieberer
GR Josef Wildauer

„Gemeinsam für Volders“

Bgm.-Stv. Dipl. Ing. Horst Wessiak
GV Josef Frischmann
GR Marliese Gruber, MA
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Johannes Hölzl

Schriftführer:

AL Dr. Brigitte Rieser
Dr. Julia Steinlechner

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Angelobung der Gemeinderatsmitglieder
- 3.) Festlegung der Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter
- 4.) Festlegung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 5.) Entscheidung des Gemeinderates, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
- 6.) Durchführung der Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen

- 7.) Durchführung der Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeister-Stellvertreter (vorab: Bestellung von Wahlhelfern durch den Vorsitzenden)
- 8.) Durchführung der Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 9.) Durchführung der Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 10.) Gemeindegutsagrargemeinschaften; Bestellung eines Substanzverwalters, des ersten und zweiten Stellvertreters und des ersten Rechnungsprüfers

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

zu 1.) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Maximilian Harb begrüßt die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates und zeigt sich vor allem sehr erfreut darüber, dass Gemeindeamtsleiter i. R. Josef Wurzer der Einladung gefolgt ist. Ebenso herzlich begrüßt Bgm. Harb die Zuhörer sowie Fotograf Bernhard Graf und ganz besonders auch die „neuen“ Gemeinderäte Marliese Gruber, MA, Dr. Mag. Reinhard Steinlechner, Johannes Hölzl, Peter Schwemberger, Josef Moser, MMag. Mario Junker, Ing. Hannes Lechner, Andrea Sieberer und Josef Wildauer. Er teilt mit, dass GR Georg Erler aufgrund einer Erkrankung an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen kann und anstelle dessen Ersatzgemeinderat Martin Zürcher anwesend ist.

Gemeindeamtsleiterin Dr. Brigitte Rieser wird von dieser konstituierenden Sitzung eine Niederschrift anfertigen, die am Ende der Sitzung von allen Gemeinderäten zu unterfertigen ist.

Bgm. Harb berichtet, dass am Montag, den 14. März 2016 in Anwesenheit von Landeshauptmann Günther Platter sowie der Mitglieder der Tiroler Landesregierung, des Gemeindeverbandspräsidenten und aller Bezirkshauptleute in der Hofburg in Innsbruck die Angelobung der Bürgermeister stattgefunden hat. Der oder die Bürgermeister-Stellvertreter hätten noch dem Bezirkshauptmann das Gelöbnis auf die Bundes- und Landesverfassung zu leisten. Der Termin würde noch bekannt gegeben.

Überleitend zur Tagesordnung stellt Bgm. Harb fest, dass diese mit der Einladung rechtzeitig an alle Gemeinderäte ausgesandt wurde.

zu 2.) **Angelobung**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Amtszeit des Gemeinderates mit der Angelobung in der konstituierenden Sitzung beginnt und in der Regel mit der konstituierenden Sitzung in 6 Jahren endet. Ersatzgemeinderäte werden jeweils in der ersten Sitzung, in der sie teilnehmen, angelobt.

Entsprechend nimmt er die Angelobung der Gemeinderäte vor. **Sie geloben, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.**

zu 3.) **Festlegung der Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter (§ 76 lit. a TGWO)**

Bgm. Harb teilt mit, dass in den vergangenen 18 Jahren immer nur ein Bürgermeister-Stellvertreter gewählt wurde. Seit der Wahl am 28. Februar 2016 gibt es für keine Gemeinderatspartei eine absolute Mandatsmehrheit. Nachdem alle 3 Gemeinderatsparteien zudem noch fast die gleiche Mandatsstärke haben, stellt Bgm. Harb den Antrag, zwei Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen. Bei der Wahl von zwei Bürgermeister-Stellvertretern sind diese nach § 78 Abs 6 TGWO in einem Wahlgang zu wählen, wobei mit Stimmenmehrheit der erste Bürgermeister-Stellvertreter und mit den restlichen Stimmen der zweite Bürgermeister-Stellvertreter gewählt ist.

Beschluss: Über Vorschlag von Bgm. Harb wird einstimmig beschlossen, 2 (zwei) Bürgermeister-Stellvertreter in einem Wahlgang wie vorher beantragt zu wählen.

zu 4.) **Festlegung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 76 lit. b TGWO)**

Bgm. Harb erklärt, dass in den vergangenen 6 Jahren 4 weitere Gemeindevorstandsstellen geschaffen wurden und schlägt vor, auch für die kommende Legislaturperiode 4 weitere Gemeindevorstandsstellen zu schaffen.

GR Schwemberger schlägt vor, nur drei Gemeindevorstandsstellen zu schaffen.

Beschluss: Über Vorschlag von Bgm. Harb wird mit 11 Stimmen und 6 Gegenstimmen (GR Schwemberger, GR Moser, GR MMag. Junker, GR Ing. Lechner, GR Sieberer, GR Wildauer) beschlossen, vier weitere Vorstandsstellen zu schaffen.

zu 5.) **Entscheidung des Gemeinderates, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind (§ 76 lit. c TGWO)**

Bgm. Harb erklärt, dass die Tiroler Gemeindevorstandsordnung vorsehe, dass stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden können. Dem Ersatzmitglied für den Bürgermeister oder für den bzw. die Bürgermeister-Stellvertreter würden jedoch nur die Befugnisse eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes des Gemeindevorstandes zukommen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden können.

zu 6.) **Durchführung der Ermittlung, wieviel Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen (§ 76 lit. d TGWO)**

Bgm. Harb stellt fest, dass auf Grund der vorhin gefassten Beschlüsse insgesamt also 7 (sieben) Vorstandsstellen zu vergeben sind. Zur Überprüfung, auf welche Gemeinderatsparteien diese Vorstandsstellen entfallen, liege eine Berechnung nach § 74 Abs. 2 TGWO vor. Es geht daraus hervor, dass

die Gemeinderatspartei „Gemeindevorstand Volders - Liste 1“

Anspruch auf die **3 Vorstandsstellen** hat und damit gemeinsam mit dem Bürgermeister mit 3 Mandaten im Gemeindevorstand vertreten ist,

die Gemeinderatspartei „Gemeinsam für Volders“

Anspruch auf **2 Vorstandsstellen** hat und damit gemeinsam mit dem Bürgermeister-Stellvertreter mit 2 Mandaten im Gemeindevorstand vertreten ist,

die Gemeinderatspartei „Zukunft Volders – Team Schwemberger/Moser“

Anspruch auf **2 Vorstandsstellen** hat und damit gemeinsam mit dem Bürgermeister-Stellvertreter mit 2 Mandaten im Gemeindevorstand vertreten ist.

Beschluss: Diese Aufteilung der Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien wird vom Gemeinderat einstimmig bestätigt.

zu 7.) **Durchführung der Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeister-Stellvertreter (§ 76 lit. f) / (vorab: Bestellung von Wahlhelfern durch den Vorsitzenden)**

Bgm. Harb bestellt gem. § 78 Abs. 1 TGWO die Gemeinderatsmitglieder

GR Andrea Sieberer und **GR Johannes Hölzl**

zu Wahlhelfern für die Durchführung der Wahlen. Beide erklären sich dazu bereit.

Nachdem alle 3 Gemeinderatsparteien Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand haben, fordert Bgm. Harb nun die Gemeinderatsparteien auf, Vorschläge für die Wahl des/der Bürgermeister-Stellvertreter/s vorzulegen.

Einbringung der Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeister-Stellvertreter/s:

Von der Gemeinderatspartei „Gemeindeliste Volders - Liste 1“ wird **kein Kandidat** zum Bürgermeister-Stellvertreter vorgeschlagen.

Von der Gemeinderatspartei „Gemeinsam für Volders“ wird **GR Dipl.-Ing. Horst Wessiak** als Kandidat zum Bürgermeister-Stellvertreter vorgeschlagen.

Von der Gemeinderatspartei „Zukunft Volders – Team Schwemberger/Moser“ wird **GR Peter Schwemberger** als Kandidat zum Bürgermeister-Stellvertreter vorgeschlagen.

Bgm. Harb stellt fest, dass die eingebrachten Wahlvorschläge die Unterschriften der Mehrheit der betreffenden Gemeinderatsparteien aufweisen und somit dem Erfordernis nach der TGWO entsprechen.

Für die geheime Wahl werden Stimmzettel verteilt. Die Kennzeichnung erfolgt im Nebenraum. Die gefalteten Stimmzettel werden anschließend in die Wahlurne eingeworfen und schließlich von den Wahlhelfern ausgezählt.

Abstimmungsergebnis zur Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter:

Von den 17 abgegebenen Stimmen entfallen 11 Stimmen auf **GR Dipl.-Ing. Wessiak**. Gemäß § 78 Abs. 5 bzw. 2 ist somit **Dipl.-Ing. Horst Wessiak** zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt. Herr Dipl.-Ing. Wessiak nimmt die Wahl an.

Von den 17 abgegebenen Stimmen entfallen 6 Stimmen auf **GR Peter Schwemberger**. Gemäß § 78 Abs. 5 bzw. 2 ist somit **Peter Schwemberger** zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt. Herr Schwemberger nimmt die Wahl an.

Bgm. Harb gratuliert zur Wahl und hofft auf gute Zusammenarbeit. Die Angelobung der Bürgermeister-Stellvertreter erfolgt durch den Bezirkshauptmann.

Bgm-Stv. Wessiak bedankt sich herzlich für die Wahl zum Bürgermeister-Stellvertreter und erklärt, dass er sich der Ehre bewusst ist und das Vertrauen des Gemeinderates in den nächsten sechs Jahren nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen wird.

zu 8.) **Durchführung der Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 76 lit. g TGWO)**

Bgm. Harb fordert nun dazu auf, Vorschläge für die Besetzung der weiteren Vorstandsstellen einzubringen (§ 79 Abs. 1 TGWO).

Von der Gemeinderatspartei „Gemeindeliste Volders – Liste 1“ werden **Mag. Wilfried Stauder** und **Dr. Johannes Klausner** namhaft gemacht.

Von der Gemeinderatspartei „Gemeinsam für Volders“ wird **Josef Frischmann** namhaft gemacht.

Von der Gemeinderatspartei „Zukunft Volders – Team Schwemberger/Moser“ wird **Josef Moser** namhaft gemacht.

Bgm. Harb stellt auch hier fest, dass die **Namhaftmachungen die Unterschriften der Mehrheit der betreffenden Gemeinderatsparteien aufweisen** und damit dem Erfordernis nach der TGWO entsprechen.

Ergebnis:

Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes sind somit, gereiht nach Alter:

Josef Frischmann
Dr. Johannes Klausner
Mag. Wilfried Stauder
Josef Moser

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt dieses Ergebnis der Namhaftmachung der weiteren Vorstandsmitglieder einstimmig zur Kenntnis.

zu 9.) **Durchführung der Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 76 lit. h TGWO)**

Bgm. Harb äußert nun die Bitte, im Sinne des § 79 Abs. 3 TGWO auch noch die Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitglieder namhaft zu machen:

Von der Gemeinderatspartei „Gemeindeliste Volders - Liste 1“ wird als Ersatz für Bürgermeister Maximilian Harb namhaft gemacht: **GR Waltraud Klingenschmid**.

Von der Gemeinderatspartei „Gemeindeliste Volders - Liste 1“ wird als Ersatz für Gemeindevorstand Mag. Wilfried Stauder namhaft gemacht: **GR Georg Erler.**

Von der Gemeinderatspartei „Gemeindeliste Volders - Liste 1“ wird als Ersatz für Gemeindevorstand Dr. Johannes Klausner namhaft gemacht: **GR Helmut Wurm.**

Von der Gemeinderatspartei „Gemeinsam für Volders“ wird als Ersatz für Bgm.-Stv. Dipl. Ing. Horst Wessiak namhaft gemacht: **GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner.**

Von der Gemeinderatspartei „Gemeinsam für Volders“ wird als Ersatz für GV Josef Frischmann namhaft gemacht: **GR Marliese Gruber, MA.**

Von der Gemeinderatspartei „Zukunft Volders – Team Schwemberger/Moser“ wird als Ersatz für Bgm.-Stv. Peter Schwemberger namhaft gemacht: **GR MMag. Mario Junker.**

Von der Gemeinderatspartei „Zukunft Volders – Team Schwemberger/Moser“ wird als Ersatz für GV Josef Moser namhaft gemacht: **GR Ing. Hannes Lechner.**

Bgm. Harb stellt fest, dass auch diese Namhaftmachungen die Unterschriften der Mehrheit der betreffenden Gemeinderatspartei aufweisen und damit dem Erfordernis nach der TGWO entsprechen.

Ergebnis:

Die Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes sind somit:

Vorstand:

Bgm. Maximilian Harb
Vbgm. Dipl. Ing. Horst Wessiak
Vbgm. Peter Schwemberger
GV Mag. Wilfried Stauder
GV Dr. Johannes Klausner
GV Josef Frischmann
GV Josef Moser

Ersatz:

GR Waltraud Klingenschmid
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR MMag. Mario Junker
GR Georg Erler
GR Helmut Wurm
GR MA Marliese Gruber
GR Ing. Hannes Lechner

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt dieses Ergebnis der Namhaftmachung der Ersatzmitglieder für den Gemeindevorstand einstimmig zur Kenntnis.

zu 10.) **Gemeindegutsagrargemeinschaften; Bestellung eines Substanzverwalters, des ersten und zweiten Stellvertreters und des ersten Rechnungsprüfers**

Bgm. Harb teilt mit, dass in der konstituierenden Sitzung auch die Organe für die Gemeindegutsagrargemeinschaften neu zu bestellen sind und schlägt Folgendes vor:

Substanzverwalter **Bürgermeister Maximilian Harb**

Erster Substanzverwalter-Stellvertreter **GV Mag. Wilfried Stauder**

Zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter **Vbgm. Peter Schwemberger**

Erster Rechnungsprüfer soll **GR MMag. Mario Junker** sein.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig (mit Stimmenthaltung wegen Befangenheit: Bgm. Harb, GV Mag. Stauder, Vbgm. Schwemberger, GR

MMag. Junker) Bgm. Maximilian Harb zum Substanzverwalter, GV Mag. Wilfried Stauder zum 1. Substanzverwalter-Stellvertreter, Vbgm. Peter Schwemberger zum 2. Substanzverwalter-Stellvertreter und GR MMag. Mario Junker zum 1. Rechnungsprüfer zu bestellen.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates in den Ausschüssen.

LGBL 81/2015: Gesetz vom 1. Juli 2015, mit dem die Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), die Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 (TGWO) und das Gesetz über die Organisation der Bezirkshauptmannschaften geändert werden. Im § 3 „Bestand“ steht: Der Abs. 2 des § 24 TGO hat zu lauten:

„(2) Die Mitglieder und allfällige Ersatzmitglieder der Ausschüsse werden vom Gemeinderat aus dem Kreis der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gewählt. In den Überprüfungsausschuss nach § 109 und in Ausschüsse nach § 21 Abs. 1 lit. c dürfen nur Mitglieder des Gemeinderates gewählt werden.“

Bisher mussten die Mitglieder und allfällige Ersatzmitglieder von Ausschüssen Mitglieder des Gemeinderates sein. Ersatzmitglieder des Gemeinderates konnten einem Ausschuss sohin nicht angehören. Mit Entschließung vom 13. November 2014, Zl. 196/14, hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, die Tiroler Gemeindeordnung 2001 im Rahmen der nächsten Novelle dahingehend zu ändern, „dass auch angelobte Ersatzmitglieder einer im Gemeinderat vertretenen Wählergruppe zu stimmberechtigten ständigen Mitgliedern von Ausschüssen bestellt werden können, sofern es sich nicht um selbstständige Ausschüsse bzw. Ausschüsse mit Organqualität handelt.“

Geschäftsordnung des Gemeinderates

Wesentliche Grundlagen für die Arbeit im Gemeinderat sind die **Tiroler Gemeindeordnung** in der jeweils gültigen Fassung und die **Geschäftsordnung** des Gemeinderates. Es gibt eine Geschäftsordnung aus dem Jahr 2010, die für die Gemeinderatssitzung im April 2016 zur neuerlichen Beschlussfassung aufgelegt wird. Eventuelle Änderungsvorschläge werden durch den Gemeindevorstand vorbereitet.

Termine für Gemeinderats- und Vorstandssitzungen, sowie TA-Sitzungen

Es wird vereinbart, dass die erste Gemeindevorstandssitzung am Montag, den 11. April 2016 und die nächste Gemeinderatssitzung, bei der es unter anderem auch um die Bildung der einzelnen Ausschüsse gehen wird, am Donnerstag, den 14. April 2016 – jeweils um 20.00 Uhr - stattfinden.

Bgm. Harb erklärt, dass die Sitzung des Technischen Ausschusses immer am ersten Montag des Monats stattfindet und in der zweiten Woche am Montag die Vorstandssitzung sowie am Donnerstag die Gemeinderatssitzung geplant ist. Im Jänner und August finden keine Sitzungen statt.

Bgm. Harb teilt weiters mit, dass Vorschläge bezüglich Bildung der Ausschüsse bei der Gemeindeamtsleitung eingebracht werden sollen. Die weiteren Termine wurden vorgelegt.

Verständigung bei Verhinderung eines Gemeinderates

Bgm. Harb ruft in Erinnerung, dass im Falle der Verhinderung eines Gemeinderates unverzüglich das Gemeindeamt (Amtsleitung) zu verständigen und dabei der Grund der Verhinderung anzugeben ist (§ 34 Abs. 3 TGO). Der Bürgermeister hat dann unverzüglich das Ersatzmitglied einzuberufen.

GV Moser fragt an, bis zu welchem Zeitpunkt die Meldung der Verhinderung möglich ist.

Bgm. Harb erklärt, dass die Meldung natürlich jederzeit möglich ist, bei einer kurzfristigen Verhinderung kann es jedoch vorkommen, dass das Ersatzmitglied nicht mehr einberufen werden kann.

E-Mail-Versand von Einladungen und Protokollen

Bgm. Harb erklärt, dass die Amtsleitung Einladungen und Protokolle sowie Vorausprotokolle per E-Mail verschicken kann und ersucht bei Zustimmung um Unterschrift in die aufliegende Liste. Darüber hinaus wird um Ergänzung der weiteren Daten gebeten.

Nachdem weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt „Anträge / Anfragen / Allfälliges“ nicht mehr vorgetragen werden, schließt Bgm. Harb die konstituierende Sitzung und lädt die Mitglieder des Gemeinderates und die Ehrengäste zu einem kleinen Imbiss in den Gasthof Jagerwirt ein.

Bgm. Harb bittet die Gemeinderäte, sich zu einem gemeinsamen Foto aufzustellen, anschließend werden sie vor dem Gemeindeamt von der Musikkapelle begrüßt.

Zuletzt überreicht Bgm. Harb den drei Frauen im Gemeinderat einen Blumenstrauß und gratuliert ihnen.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schriftführer

/Dr. Rieser/Dr. Steinlechner/

Gemeinderatsmitglieder:

Zu GR-Sitzung Nr. 1 vom 17. März 2016:

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 1. GR-Sitzung vom 17.3.2016:

nicht anwesend waren:	Erlar Georg
Ersatz:	Zürcher Martin
Beschlüsse:	7
davon einstimmig:	6
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	16
Gäste:	1
Zuhörer:	9
Pressevertreter:	Bernhard Graf (Fotograf)
Sitzungsdauer:	30 Minuten